Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/61/1

612 Fluc130308Ke1

Vorlage-Nr.:
1138/2008

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	10.04.2008	

Anlass:
☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Biogasanlage Randkanal Nord in Köln-Roggendorf/Thenhoven;
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Bürgerinformationsveranstaltung des Investors vor Ort

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Biogasanlage Randkanal Nord in Köln-Roggendorf/Thenhoven– wurde vom 05. bis 11.12.2007 nach Modell 1 durchgeführt. Bis zum 18.12.2007 bestand Gelegenheit zur Abgabe schriftlicher Stellungnahmen.

Während der genannten Zeit sind zum Planungskonzept zwei Stellungnahmen eingegangen, die als Anlage 3 beigefügt sind.

Zusätzlich zur formellen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durch Aushang hat der Investor auf Wunsch des Stadtentwicklungsausschusses (Beschluss vom 25.10.2007, TOP 10.3) am 17.12.2007 im Bezirksrathaus Chorweiler eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Die Niederschrift dieser Veranstaltung ist als Anlage 4 beigefügt.

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 28.02.2008 dem städtebaulichen Planungskonzept einstimmig zugestimmt mit der Maßgabe, dass die öffentlichen und privaten Belange zwingend zu berücksichtigen sind und damit Grundlage für das notwendige Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sind. Eine gesonderte Beschlussfassung für den Stadtentwicklungsausschuss ist somit entbehrlich, da das Vorhaben nur entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes realisiert werden kann und eine Änderung des vorliegenden Planungskonzepts nicht erforderlich ist.

Die Verwaltung wird den Investor auffordern, die Planung in der vorliegenden Form weiter zu betreiben.

4 Anlagen